

*Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.*

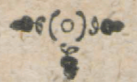
*Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.*

Kopenlicher Abdruck / dessen  
Bescheids :

Soder  
Durchleuchtigste / Hochgeborne Fürst vnd Herr /  
**Herr Johan Georg /**  
Herzog zu Sachsen / Göllich / Cleve vnd  
Berg / des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall  
vnd Churfürst / Landtgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen /  
vnd Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck vnd Ravens-  
berg / Herr zu Ravenstein / denen an S. Churf. B. von den dreyen  
Evangelischen Ständen / des löblichen Königreichs Böhemb  
abgeordneten Gesandten zu Torgaw / am 30. Jan. altes ;  
vnd 9. Februarij, newes Calenders / Anno  
1620. ertheilet /

Darinnen zubefinden  
Das nunmehr allerhandt gebetener Raht /  
die gesuchte Hülffe vnd Assistentz. des vorbenambten  
Königreichs jezigem Beschaffenheit vnd Zustande nach /  
bey S. Churf. Gn. aus sonderbarn Ursachen /  
ganz vmbsonst / vnd viel zu lang ge-  
harret sey / etc.

Auff begehren in Druck verfertiget.



Halberstadt / Im Jahr 1620.



C O P I A,

Churfürstlichen Sächsischen Bescheidts /  
den Herren Abgesandten / des löblichen Königreichs  
Böhmen / zu Torgaw gegeben / den 30.  
Januarij altes / vnd 9. Februarij neues

Calenders /

ANNO M. DC. XX.



Er Durchleuchtigste / Hochge-  
borne Fürst vnd Herr / Herr Johan-  
Georg / Herzog zu Sachsen / etc. Chur-  
fürst / hat angehört vnd vernomen / so-  
wol aus vberreichter schriftlichen In-  
struction zur gnüge verstanden / was die drey Evangeli-  
sche Stände des Königreichs Böhmen / durch sonder-  
bare vnd in gemelter Instruction benante Abgeordnete /  
bey S. Ch. S. vor vnd anbringen / Vnd dabey suchen  
vnd bitten lassen / auch den ganzen Inhalt auff die vn-  
terthänigste Oblation, bemelter Stände willigen Dien-  
ste erzehlung / des jetzigen / im Königreich Böhmen /  
sich erengenden Zustands / gebetenen Rath / Hülffe vnd  
Assistentz / sowol bey Sr. Churf. Gn. als der löblichen  
des Ober Sächsischen Cränzes / selbo zu Leipzig ver-  
samleten Ständen Abgesandten / vnd deren Informa-  
tion des jetzigen Bugerischen Wesens / vnd beschrei-  
bung des Fürstens in Siebenbürgen / Bethlehem Ga-  
bors / berührend befunden :

Wie

Wie nun höchstgedachte Zh. Churf. Gn. die un-  
terthänigste albereit angedeute Oblation, ihrer / der E-  
vangelischen Stände willigen Dienste / vnd was dem  
mehr anhengig gewesen / mit gnädigstem Danck ver-  
merckt / auff vnd angenommen / vnd hergegen dem löb-  
lichem Königreich Böhemb alle gedenliche Wolfsburg  
wünschen / Also wissen sich dieselbe des Böhemischen  
Unwesens Anfang / dessen Progres, vnd bishero erfol-  
geten Succes, gar wol zuerinnern / vnnötig / hiervon len-  
ger erzehlung zuthun / weil es Männiglich kundt vnd  
offenbar / vnd S. Churf. Gn. nicht mit weniger Be-  
stärkung / deroselben Churf. Gemüts / angesehen.

S. Churf. G. stellen auch in keinen zweifel / man werde  
derselben Wolgewogenheit / vnd sonderbare gegen das  
Königreich Böhemen gehabte Affection, in vielen Oc-  
curentijs, sonderlich aber dahero gnugsam gespüret ha-  
ben / daß seine Churf. Gn. alsbald von anfang dieses  
Unwesens / bis auff jeko erfolgete Mutation, nichts hö-  
hers vnd embsiegers angelegen gewesen / denn daß /  
durch gütliche Interposition, Friede vnd Ruhe wieder-  
ümb gestiftet / alles Unheil abgewendet / vnd angereg-  
tes Königreich Böhemb / sampt den Incorporirten Län-  
dern / zu vörigem Wolstande gebracht werden möchte /  
Zu welches erlangung höchstgedachte S. Churf. Gn.  
keine Mühe noch Unkosten gesparet / vielweniger an-  
treuem erinnern / flehen vnd bitten ichtwas erman-  
geln lassen / Daß aber der vorgesezte vnd gewünschte  
effect nicht erfolget / halten S. Churf. Gn. dafür / es

möchte

möchte nicht Sr. Churfürst. Gn. Sondern vielmehr  
den jenen zuzuschreiben seyn / denen solche  
vorgechlagene / endlich auch gewilligte In-  
terposition nicht allein kein Ernst gewesen /  
dieselbe einzugehen / sondern alle Impedimen-  
ta so lange vorgeschoben / bis sie endlich ver-  
loschen / vnd die Sache zu dem Stande vnd  
der Mutation kommen vnd gelanget / dar-  
innen sie sich jeko befindet.

Es haben zwar höchstgedachte S. Churf. G. je-  
desmahls dafür geachtet / daß die vorgenommene Mu-  
ration, vnd daß darauff erfolget / kein Friedens / son-  
dern ein solch Mittel wehre / welches einen blutigen  
Krieg verorsachen würde.

Es befinden auch S. Churf. Gn. aus jetzigem  
vor: vnd anbringen / daß diese gefaste Gedanken S.  
Churf. Gn. so wenig betrogen / daß es auch nunmehr  
die Evangel. Stände selbst contestiren / vnd daher umb  
Rath / Hülff vnd Assistentz ansuchen thun / Un-  
angesehen / mit rath vnd vorbewußt Sr. Churf. Gn.  
nicht verfahren worden. Deswegen dan guter Rath  
bey geschehenen Dingen nunmehr zu späte  
gesucht wird / Die gebetene Hülff vnd Assi-  
stentz aber umb vielerhandt Ursachen / son-

);( ij

der

berlich aber bedenklichen / weil es die Röm.  
Käys. Majest. vnd den obersten Lehnherren  
des Königreichs Böhem / welches Person  
in allen Erbvereinigungen / Compactaten,  
jedemal excipiret vnd außgenommen / vnd  
den stehenden des H. Röm. Reichs Chur-  
fürsten / dafür S. Käys. Majest. bey jüngst  
abgewichnem Wahltag zu Franckfurt am  
Mayn von den semplichen des H. Reichs  
Churfürsten erkennet / vnd angenommen /  
concerniret, vnd also alles in einen andern  
Standt kommen vnd gerahten / als er vor-  
mahls gewesen.

Höchstgedachte Churf. Gn. seynd zwar in keiner  
abrede / daß sie sich in eine ziemliche Kriegs-  
verfassung gestellt / Vnd ob sie wol hierüber / wegen der selben In-  
tention, Red vnd Antwort zugeben nicht schuldig / be-  
vor aus / weil S. Churf. Gn. dero Actiones vnd Inten-  
tiones gegen Gott / der hohen Obrigkeit / vnd männig-  
lich vererawen zuverantworten / So ist doch dieselbe  
vornemblich darumb geschehen / daß S. Churf. Gn.  
so viel befunden / daß alle Mittel vnd Wege zu einer  
gütlichen Inter: vnd Composition abgeschnitten / vnd  
meh-

mehrs nicht an allen Orten als Kriegs-  
verfassung vnd zubereitung vorgenommen werden / daß auch ein  
starckes Volck / von allerhand Nationen / albereit auff  
den Beinen / vnd im Anzug / vnd man nicht mehr In-  
halts Reichs Verfassung vnd Constitutionen die durch-  
zuge suchet / vnd bittet / vnd dieselbe Tropfen: oder  
Kottenweise / wie es herkommen / durch eines andern  
Land angestellt / sondern mit ganzen Regimenten den-  
selben zuverstaten mit der masse begehret / daß auff ab-  
schlägige Antwort den Paß man selbst eröffnen wolle /  
Solten nun S. Churf. Gn. dasselbe anvertraute Land  
vnd Leute so bloß lassen / vnd ohne Verfassung bleiben /  
achten sie dafür / daß sie es weder Gott / noch der Posse-  
ritet verantworten können.

Es gedencken aber S. Churf. Gn. zu einem wi-  
drigen nicht Ursache zugeben. Vnd / weil Ihre Churf.  
Gn. die Verfassung zur defension des Landes vnd Leu-  
te / vnd abwendung alles Schadens vnd Gewalts / vor  
denselben vor die handt genommen / vnd bey so beschaf-  
fenen Sachen solche nicht theilen noch geringern kön-  
ten / so haben die Evangel. Stände leichtlich zuerach-  
ten / daß S. Churf. ihrem suchen vnd bitten nicht statt  
thun können / noch vermögen / Es würden auch Sr.  
Churf. Gn. Landstände solches nicht bewilligen.

Dabey aber wollen S. Churf. Gn. alle Occasio-  
nes, sonderlich aber deroselben wahre Christliche / in  
den Prophet: vnd Apostolischen Schriften begriffen /  
vnd

vnd in der Ungeänderten Augsbürgischen Confessi-  
on wiederholender Religion in sorgliche obacht neh-  
men / damit derselben nichts gefehrliches zugezogen/  
sondern S. Churf. Gn. nichts minder / als deroselben  
in Gott ruhende hochlöbliche Vorfahren / ein Beschü-  
cker solcher erfunden werden möge : Dabey an Gottes  
des Allmechtigen Segen ganz nicht zu zweiffeln.

Welches S. Churf. Gn. den dreien Evangeli-  
schen Ständen des Königreichs Böhemen zu gnedig-  
ster Antwort vermelden wollen. Vnd seynd ih-  
nen sonst in gnaden gewogen. Da-  
rum / etc.



**G**eliebte vnd Andäch-  
tliche im Herrn Christo Jesu / Euer  
Christlichen Lieb ist wissend / Nach  
dem die Römische Keyserliche auch  
zu Hungern vnd Böhem Königl. Majestet vnser  
Allergnedigster Herr / dem Durchlauchtigsten / Hoch-  
gebornen Fürsten vnsern Herrn Johan Georgen/  
Herzogen zu Sachsen / Sächlich / Cleve vnd Berg / des  
heiligen Röm. Reichs Erzmarschallen vnd Chur-  
fürsten / ic. vnserm gnädigsten Herrn / Eine wichtige  
verrichtung im Marggraffthumb Oberlausitz vnd  
andern der Kron Böhem incorporirten Ländern  
gnädigst auffgetragen / Solche auch Ihre Churfürst-  
liche Gn. aus schuldigen respect gegen Ihrer Keyser-  
lichen vnd Königl. Majestet auff sich genommen /  
vnd zu dem Ende mit ihrem Hoffkadt vnd Krieges-  
volck / aus dero Residentz vnd Hofflager sich erhaben /  
Das wir den Allmächtigen Gott herzlich angeruf-  
fen vnd gebeten / seine heilige Allmacht wolte zu diesem  
fürhaben Glück vnd Segen bescheren / derer Länder  
vnd Stände Herren vnd Gemüther also leiten / füh-  
ren vnd lencken / darmit sie die Keyserliche vnd Chur-  
fürstliche Gnade mit vnterthenigstem danck erkennen  
vnd

vnd auffnehmen/ sich zu schuldigem vnd beharrlichen Gehorsamb begeben/ vnd einige schärffe nicht verursachen möchten.

Ob nun zwar Ihrer Churf. Gn. in warheit vnd von grund Ihrer Seelen/nichts liebers gewesen were/ als das die Königl. Stadt Bawken die angebotene Keyserliche vnd Churfürstliche Gnad mit vnterthenigsten Dank auch erkennet vnd auffgenommen/ vnd Ihrer Churf. Gn. als Keyserlichem Commissario sich gütlich zum gehorsam ergeben hette/ Inmassen Ihre Churf. Gn. an friedlichen Mitteln/ gnedigsten vnd treuherzigen Erinnerung/ auch langwieriger Gedult/ gantz vnd gar nichts erwinden lassen/ Etliche Stände auch dieses Marggraffthums von Herren vnd Rittern/ neben der fürnehmen Sechsstadt Camitz/ vnd andern Gemeinden in zimlicher Anzahl sich aller gebühr/ vnd ohn einige widersehtigkeit gehorsambst erwiesen haben.

Dieweiln aber Ihre Churf. Gn. durch das zu Budissen vnversehener weis angekommene Kriegesvolck/ vnd vielfaltige beharrliche vorläbte Feindseligkeit/ wider Ihren willen/ zu ernstlichen Kriegsmitteln/ vñ abbruch des Feindes gleichsamb gezwungen worden.

Der Allmechtige Gott auch zu denselben seine Gnad vnd Segen dermassen verleihe/ Nach dem Ihrer Churf. Gn. Hohe vnd Niedere Befelchshaber mit ihrem vntergebenen Volck/ sich dasser/ Ritterlich vnd

lich vnd Männlich an die Stadt gemachet/ das endlich der Feind aus zwang vnd vberweltigung/ ohne sonderbaren Verlust der vnserigen/ dieselbe auffgeben/ den 25. Tag Septembris, ohne Spiel vnd brennenden Lunden/ mit eingewickelten vnd von sich gestalten/ aus lauter Churfürstlicher Gnaden wider erlangten Fähnlein abziehen/ vnd die vnserigen hingegen in die Stadt einziehen lassen müssen.

So sind wir schuldig vnserm Großfürsten Jesu Christo für diese hohe Gnad/ erhörung vnser Gebets/ Victori vnd Sieg/ von grund vnserer Herzen/ Lob/ Ehr/ Preiß vnd Dank zu sagen/ das Er unsere Feinde hinder sich getrieben/ vnd ihrem fürhaben mit seiner Rechten Hand gewaltiglich gesteuert vnd ge-  
wehret hat. psal. 9.

Gelobet sey der HERR/ der vns nicht hat lassen zu schanden werden/ noch die Feinde sich vber vns frewen. ps. 31.  
v. 2.  
ps. 30.  
v. 2.

Gelobet sey der HERR/ der vns nicht hat vom Feind lassen vntertreten werden/ noch ihre Hand vns stärken. ps. 36.  
v. 12.

Gelobet sey der HERR der Gott Israel/ von nun an bis in Ewigkeit. ps. 47.  
v. 14.

Denselben bitten wir darneben demütiglich/ Er wolle zu Ihrer Churf. Gn. fernern fürnehmen glückliches gedenken geben/ darmit Sie das jenige auch hinausrichten möge/ das da gereicht dem Allerhöchsten

Höchsten selbst zu Ehren / zu erhaltung und fort-  
pflanzung der waren reinen Evangelischen Religion /  
Zu widerbringung der Keyserlichen reputation und  
Gerechtigkeit / der Cron Böhmen und den incorpo-  
rirten Landen zu Trost / Schutz / Fried und Ruhe /  
auch Ihrer Churf. Gn. selbst eigenen Churfürstent-  
thumb und Landen zuersprießlicher Wolfareh / Zu-  
sonderheit aber wolle der getrewe Gott die Flügel sei-  
ner barmherzigkeit / vber höchstgedachten vnsern gne-  
digsten Churfürsten und Herren ausbreiten / densel-  
ben mit dem Schutz der heiligen Engel auff Wegen  
und Stegen begleiten / für allem Vbel und Unfall  
Väterlich behüten und bewahren / der ganzen Chri-  
stenheit zum besten lange zeit bey dem Leben / und allem  
Churfürstlichen wolergehen erhalten / vnnnd Ihre  
Churf. Gn. sampt allen bey sich habenden Dienern /  
und ganzen Hoffstadt / nach wol und glücklich ver-  
richtet Sachen frisch und gesund zu Hause bringen.  
Vnd das wolle der getrewe barmherzige Gott thun /  
vmb seines geliebten Sohnes Jesu Christi vn-  
sers HERRN und Heylandes  
willen / Amen.

Hierauff sol das Te DEUM Laudamus  
gesungen werden.

ANNO M. DC. XX.

44  
Eredigste Antwort /  
Die der Churfürst zu  
Sachsen / und Burggraff zu Magde-  
burg / Herr Johann Georg / Herzog zu Sachsen /  
Süllich / Cleve und Berg / etc. des Königreichs  
Böhmen Abgeordneten / auff ihr an-  
bringen / schriftlich erthei-  
len lassen.



Den 17. Augusti. 1620.